

Zu Jahresbeginn erhielten wir von unserer Schatzmeisterin *Ursula Burger* die erfreuliche Nachricht, dass sich die **Mitgliedszahlen positiv** entwickeln: neben 7 neuen außerordentlichen Mitgliedern planen auch zwei Angehörigenbeiräte von Behinderten-einrichtungen ihren Beitritt als ordentliches Mitglied. Bis zum Jahresende hatten sich dann – nach der neuen Satzung – sogar 15 neue Einzelmitglieder und neue zwei Organisierte Mitglieder der LAG AVMB BW angeschlossen!

Zwei Anfragen machten deutlich, dass die **LAG AVMB BW im Sozialbereich ein gesuchter Kooperationspartner** ist:

„**Die AnStifter – Interculturelle Initiativen e.V.**“ fragten wg. der Projektwoche vom 29. Juni bis zum 7. Juli 2018 zu den NS-Medizinverbrechen an Kindern in Stuttgart an, ob die LAG AVMB an einer gemeinsamen Veranstaltung interessiert sei – etwa zum Thema BTHG in einfacher Sprache – oder ob sie generell die Projektwoche ideell unterstützen möchte. Nach lebhafter Diskussion des Für und Wider einer Teilnahme und Unterstützung, etwa ob Materialien zum Thema verfügbar wären oder ob es jemanden bei der LAG AVMB gibt, der dies auch vortragen könnte, beschließt die LAG AVMB eine ideelle Unterstützung der Veranstaltung. Bzgl. einer Veranstaltung zum BTHG in einfacher Sprache verweist sie auf Vorarbeiten der Lebenshilfe sowie den Geschäftsführer der Lebenshilfe BW *Ingo Pezina* als möglichen Referenten.

Eine weitere Anfrage kam von der **Initiative Regionaler Träger** (<http://www.irt-bw.de/>) zusammen mit der LAG der Werkstatträte BW (<http://www.lagwr-bw.de/>). Herr *Dr. Buß* hatte an einer Vorbesprechung gemeinsam mit den Sprechern der IRT, Frau *Stratmann* und Herrn *Fick*, sowie Herrn *Ruschke*, dem 1. Vorsitzenden der LAG-WR und Mitglied des Landesbehindertenbeirats teilgenommen.

Frau *Aeffner* hatte dem Ministerium für Soziales und Integration die Bildung einer Arbeitsgruppe zur **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe** vorgeschlagen. Der LAG-WR-Vertreter wird jedoch für seine Teilnahme im Landesbehindertenbeirat im Gegensatz zu anderen Teilnehmern weder bezahlt, noch werden ihm Fahrtkosten erstattet. Außerdem weist er darauf hin, dass ein Treffen mit Heimbeiräten nur in deren und damit auch seiner Freizeit stattfinden könne – von den Kosten ganz abgesehen. Dies ist **keine echte Selbstvertretung** von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe! Auch fehlt die erforderliche Fortbildung und Schulung – eine geeignete Assistenz wird nicht erstattet. Grundsätzlich wird die Vielfalt der Ausprägungen der geistigen Behinderungen von der Politik, der Verwaltung und der Gesellschaft insgesamt nicht differenziert genug gesehen:

Man müsste die **Bandbreite der verschiedenen Arten von Behinderung** durch Treffen von allen Menschen mit Behinderung besser bekannt machen. Es wird erwogen, an geeigneter Stelle auf die genannten Probleme aufmerksam zu machen. Die LAG AVMB hat dies z.B. ins Gespräch mit KVJS, Städte-, Gemeinde- und Landkreistag eingebracht sowie in Gesprächen mit Vertretern des Ministeriums für Soziales und Integration. Der Vorsitzende der LAG Selbsthilfe BW, Herr *Seiter*, sowie deren GF *Kissling* wurden darauf angesprochen und eine professionelle Vorbereitung der Landesbehindertenbeirats-Sitzungen (LBB) angeregt, durch die Stellungnahmen eingeholt und konsolidiert werden können.

Beim **Parlamentarischen Abend** der LAG:WfbM und der LAG-WR trafen wir auch wieder mit den befreundeten Verbänden zusammen.

Der Vorschlag des Sozialministeriums, ein **Kompetenzzentrum** auf Kosten der Landesregierung zur Durchführung des Gesamt- und Teilhabepanplanverfahrens einzurichten, stieß auf den Widerspruch der Stadt- und Landkreise, welche die Leistungsträger für das BTHG sind und ihre Zuständigkeit dadurch eingeschränkt sahen. Auch der medizinisch-pädagogische Dienst als mögliches Kompetenzzentrum im Auftrag des Landes wurde abgelehnt.

Frau *Aeffner* hat dem Sozialausschuss daraufhin folgendes vorgeschlagen:

- Ein Kompetenzzentrum wird eingerichtet.
- Die Durchführung des Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW findet durch Personen statt, die vom Kompetenzzentrum zertifiziert werden.
- Vorab wird ein Leitfaden zum BEI_BW an die Leistungsberechtigten verteilt mit Hinweisen, auch die Dauer und Häufigkeit der Bedarfe klar zu benennen.
- Dieser Leitfaden wird auch in Leichter Sprache bereitgestellt.
- Bezüglich Beschwerden wird eine erneute Durchführung durch den medizinisch-pädagogischen Dienst vorgesehen sowie eine unabhängige Ombudsstelle.
- Die Finanzierung, Schulung und fachliche Qualifikation der entsprechenden Personen ist sicher zu stellen.

Laut Frau *Clauss* (Ministerium für Soziales und Integration) sind die Mittel der **Heimbauförderung** für 2018 ausgeschöpft. Die Förderrichtlinien für die folgenden Jahre ab 2019 werden im Herbst 2018 festgelegt. Dabei sollen Betroffene und deren Angehörige einbezogen werden (nicht jedoch Leistungserbringer, da deren Wünsche bekannt sind). Herr *Dr. Buß* lud sie daraufhin in eine LAG AVMB V&B Sitzung ein und zum Angehörigenbeirat Wohnen in Kernen der Diakonie Stetten.

In diesem Zusammenhang wurde über eine Fragebogenaktion des Gesamt-Angehörigenbeirats der Diakonie Stetten berichtet. Darin wurden Menschen mit Behinderung, die von einem notwendig stattfindenden Umzug betroffen waren, gefragt, was ihre Wünsche bzgl. der neuen Wohnform und den ihnen sozial verbundenen Menschen (Freunde, Familie etc.) sind.

Bei einer Sitzung des **Beirats Inklusion des Städtetags BW** wurde das Thema Quartiersentwicklung behandelt, wobei auf existierende und funktionierende Modelle von Pflegestützpunkten Bezug genommen wurde und die Ergebnisse auf analoge Modelle der Behindertenhilfe übertragen wurden: Als Leuchtturmprojekt wurde dabei das Stadtquartier vom Sonnenhof in Schwäbisch Hall bezeichnet.

Herr *Dr. Rebmann* sowie Herr *Scherer* und Herr *Hauburger* nahmen am **Fachtag zum Bedarfsermittlungsinstrument** für Baden-Württemberg BEI_BW teil. Hauptreferent war Herr *Schmitt-Schäfer* von der Firma Transfer, die im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration BW das Instrument entwickelt hat. Es soll ab 01.11.2018 für ein halbes Jahr in 34 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg erprobt werden. Herr *Schmitt-Schäfer* betonte, dass es wichtig ist, vor dem Gespräch die **Wünsche und Ziele des Menschen mit Behinderung gut vorzubereiten**. Wichtig ist auch, dass die Person des Vertrauens für die Leistungsberechtigten den **Umfang der geltend gemachten Bedarfe mit Zeitwerten** einbringt.

Bei der LAG AVMB wird die Erstellung von Videos zu Schulungszwecken erwogen, auf denen Menschen mit Behinderung ihre Wünsche äußern.

Herr *Dr. Rebmann* fragt, wie die LAG AVMB auf den **Rahmenvertrag** Einfluss nehmen und z.B. eine Personaluntergrenze der Betreuung fordern kann. Laut Herr *Dr. Buß* wurde dieses Thema bereits im Rahmen des 6-er Gesprächs diskutiert, nachdem die Ergebnisse der Umfrage der LAG AVMB vorgestellt worden waren. Aus der AG Rahmenvertrag hat die Diakoniefraktion inzwischen erfahren, dass Personaluntergrenzen oder -Korridore geplant sind. Herr *Dr. Buß* schlägt vor, sich spätestens nach Vorliegen des Entwurfs der Rahmenverträge an die LAG Selbsthilfe BW zu wenden und ggf. zu intervenieren. Die Sitzungen der AG Rahmenvertrag sind jedoch grundsätzlich nicht öffentlich.

Anlässlich eines Besuchs von Herrn **Sozialminister Lucha** in der Diakonie Stetten hat Herr *Dr. Buß* Herrn *Lucha* darauf aufmerksam gemacht, dass keine Teilnahme an den Rahmenvertragsverhandlungen möglich war und dass die Befürchtung besteht, dass durch das BTHG speziell **Menschen mit hohem Hilfebedarf** – z.B. mit herausforderndem Verhalten – schlechter gestellt werden könnten. Herr *Lucha* hat diese Befürchtung nicht geteilt, er erwartet umgekehrt eine Besserstellung gerade dieser Menschen. Falls dies nicht zutrifft, möge man sich bei ihm melden. Außerdem wurde in diesem Gespräch die intransparente Zuteilung von Menschen mit Behinderungen in WfbMs und FuB-Bereiche angesprochen und dass für die **FuB- Bereiche keine Möglichkeit einer (nachträglichen) beruflichen Bildung** besteht, was grundsätzlichen Rechten widerspricht. Herr *Lucha* hat versprochen, sich für die berufliche Bildung aller Menschen, auch im FuB- Bereich, einzusetzen. Herr *Lucha* hat außerdem bei seinem Besuch in Stetten eine praktikable **Lösung der Barbetragfrage** in Aussicht gestellt.

Die LAG AVMB bereitet eine erneute **Satzungsänderung** vor, in deren Kern es um die Menschen geht, die auf umfassende Unterstützung gemäß Art. 12 der UN-BRK angewiesen sind. Der Entwurf der Satzungsänderung wird ausführlich diskutiert. Zweck, Ziele und Aufgaben: die **Förderung der Selbstbestimmung** soll an zentraler Stelle in der Satzung stehen, weil es der LAG AVMB primär um die Interessen der Menschen mit Behinderung und außerdem um die der Eltern und Angehörigen geht.

Frau *Gelbarth* will sich bemühen, damit **Fragestellungen von sog. „externen“ Eltern**, deren Kinder nur an einer Tagesstruktur teilnehmen, aber zuhause wohnen, besser berücksichtigt werden. Sie wird derartige Fragen in der Johannes-Diakonie Mosbach sammeln und der LAG AVMB übermitteln.

Angehörige von **inklusiven Schülern in Regelschulen** werden nicht ausreichend über die möglichen **Berufswege** ihrer Kinder informiert. Sie erhalten manchmal keine ausreichende Auskunft bzgl. der möglichen weiteren Laufbahn ihrer Kinder nach der (Regel-)Schule. Deshalb hat z.B. ein **Elternverein aus Bayern beim BKEW** die Möglichkeit einer Mitgliedschaft als Landesverband Bayern geprüft. Der BKEW nahm dies zum Anlass, seine Satzung entsprechend zu erweitern. Die LAG AVMB erwägt (nicht zuletzt als Landesverband BW des BKEW) ähnliche Schritte und Elternvereine in der neuen Satzung analog zu Angehörigenvertretungen zu behandeln.

Wegen der ab 25.05.2018 eintretenden Änderungen der Bestimmungen über den Europäischen Datenschutz (**DSGVO**) musste geprüft werden, ob sich in diesem Zusammenhang eine entsprechende Ergänzung zur Satzung empfiehlt.

Herr *Dr. Kemmerich* berichtet von einem Vortrag zur **Gesundheitsversorgung** für Menschen mit Behinderungen bei der Stiftung Sankt Franziskus Heiligenbronn. Weiterhin trug er seinen Kommentar zum neuen Entlass-Management der Krankenhäuser vor und wies auf die aus seiner Sicht damit verbundenen Probleme hin. Er schlägt vor, seine gesundheitspolitischen Kommentare zu sichten und die wichtigsten gesammelt als Informationsmaterial der LAG AVMB zu veröffentlichen (vgl. Informationsschrift 2018-01 „**Gesundheitspolitische Kommentare**“ und „**Handreichung zum Thema Übergewicht**“ zur 13. Landeskonferenz 2018).

Herr *Dr. Kemmerich* berichtet der LAG AVMB auch von seiner Teilnahme an der Tagung „10 Jahre **Epilepsiechirurgie** in Tübingen“. Außerdem erwähnt er eine Initiative des Sozialministeriums zu besseren **Vorsorgeuntersuchungen** von Menschen mit Behinderung, die leider keine konkreten Projekte, sondern lediglich Studien zu diesem Thema finanziert hat.

Herr *Dr. Kemmerich* berichtet uns auch von der **Antwort** des Sozialministeriums BW auf die Zusendung des **7-Punkte-Plans** der LAG AVMB. Zwar hat die Antwort von *Dr. Vierheilig* etwas gedauert, aber sie fiel positiv aus. Probleme gab es bei der Zulassung von MZEBs für Erwachsene durch ungenügende Anträge. Dies führte dazu, dass sowohl Anträge abgelehnt als auch zurückgezogen wurden. Neben den zwei bestehenden MZEBs in BW sind vier weitere zugelassen worden, von diesen ist aber derzeit noch keines in Betrieb! Interessant ist auch der Hinweis auf zwei bestehende Möglichkeiten für **Zusatzentgelte in Krankenhäusern**, die aber nur von einer sehr geringen Anzahl von ihnen auch in Anspruch genommen werden.

Herr *Scherer* berichtet über die Inbetriebnahme von **St. Damiano II** auf dem ehemaligen Areal der Kirchengemeinde St. Peter in Bad-Cannstatt. Dort sind 24 Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Erkrankung entstanden. Betreiber ist die **St. Lukas-Klinik der Stiftung Liebenau**.

Herr *Möndel* berichtet von einer Fachtagung der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen im Caritasverband der Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart in Gaienhofen am Bodensee vom 4.-5. Mai. Am ersten Tag wurden Fragen und **Chancen des BTHG aus Sicht der Angehörigen** behandelt. Die Referenten waren Frau *Heilemann* (Dezernentin Jugend, Teilhabe, Chancengleichheit des Landkreistags BW) und Herr *Danner* (Ministerium für Soziales und Integration BW).

Am folgenden Tag referierte Herr *Dr. Kemmerich* zur **Gesundheitsversorgung** von Menschen mit Behinderungen in BW. Dabei hat er auch den „7-Punkte-Plan“ der LAG AVMB erwähnt. Es soll nach Informationen aus dem Ministerium für Soziales und Integration BW auf der Konferenz der Gesundheitsminister der Länder vorgestellt werden.

Außerdem wurden Projekte mit sog. „**Ruhestands-Lotsen**“ vorgestellt, ehrenamtlichen Helfern in Tagesstrukturen des Seniorenbereichs. Ein weiteres Thema war das **Behindertentestament**. Anschließend fand eine Diskussion dazu statt. Die Denkschrift des DACB von 2015 war im Vorfeld überarbeitet und aktualisiert worden. Sie wurde Herrn *Danner*, der für die Umsetzung des BTHG in BW zuständig ist, sowie Frau *Heilemann* überreicht.

Die LAG AVMB BW hat die „**Grundlagen der Errichtung von Eltern- Angehörigen- und Betreuerbeiräten**“ aktualisiert und die Diskussion über das Thema erneut aufgenommen.

Herr *Dietenmeier* empfiehlt das **Wissensportal für ehrenamtliche Betreuer des KVJS** mit der LAG-Homepage unter dem Themenfeld „Betreuung“ zu verlinken.

Herr *Schütterle* berichtet von einer Veranstaltung der **Careleaver**. Die LAG AVMB wird auch zur Homepage der Careleaver einen Link auf ihrer Homepage zu setzen.

Herr *Hauburger* berichtet von einem Seminar des Paritätischen Wohlfahrtsverbands BW am zum Thema „Das neue Bundesteilhabegesetz (**BTHG**) für Leistungsberechtigte, Eltern und Betreuer/-innen“, Referent war RA *Hohage*. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die neue Serie von **Informationen zum BTHG** auf der Homepage der **Anthropoi Selbsthilfe** hin (Link auf der LAG-Homepage): „Bundesteilhabegesetz und begleitende Gesetze – was kommt auf uns zu?“, „Änderungen bei der Heranziehung von Geldvermögen des Leistungsberechtigten – Schonvermögen“ und „Das Gesamtplanverfahren“. Diese sind im Web verfügbar unter <https://anthropoi-selbsthilfe.de/service/bundesteilhabegesetz/>.

Außerdem verweist er auf den Beitrag „**Mitwirkung im Gesamtplan-Verfahren**“ in **Einfacher Sprache** in der Ausgabe 53 (Michaeli 2018) von PUNKT UND KREIS (<https://anthropoi-selbsthilfe.de/punkt-und-kreis/>).

Frau *Krögler* teilt mit, dass sie am **Welttag der Menschen mit Behinderungen** am 03.12. in Berlin (einer Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates) teilnehmen wird.

Herr *Dr. Buß* berichtet von einem Besuch der **BAGuAV** am 02.10.2018 bei Herrn *Dusel* in Berlin, dem **Behindertenbeauftragten der Bundesregierung**. Herr *Dusel* ist seit Geburt stark sehbehindert, er ist Jurist und bringt Erfahrungen als Heimaufsicht sowie Psychiatriebefragter mit. Er ist vertraut mit der speziellen Situation von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen. Den Verbänden bot er an, ihn zu ihren Veranstaltungen einzuladen.

Weiterhin berichtet er von der **3. Angehörigenversammlung** des Landkreises **Esslingen** am 08.10.2018. Dort wurde ein neuer **Angehörigenbeirat** gewählt, dem mehr Personen als ursprünglich geplant angehören.

Herr *Dr. Buß* berichtet auch von einem Besuch von Herrn Staatssekretär *Dr. Schmachtenberg* (BMAS) bei der **Ludwig-Schlaich Akademie in Waiblingen** vom 18.10.2018. Dort waren etwa ein Drittel der Teilnehmer Menschen mit Behinderungen, die von der Diakonie Stetten offensichtlich gut vorbereitete Berichte vortrugen und Fragen an ihn stellten.

Am 10.11.2018 nahm Herr *Dr. Buß* an der **Mitgliederversammlung des BKEW** in Kassel teil.

Herr *Dr. Rebmann* berichtet von einer Veranstaltung in Marienberg mit RA *Dr. Krause* zum **BTHG**. Herr Dr. Krause erwähnte, dass das BTHG zum großen Teil die Sicht von

Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung darstellt. Laut seiner Aussage überlegen die Leistungsträger in BW im Zuge der **Rahmenvertragsverhandlungen**, die Finanzmittel für die Eingliederungshilfe um bis zu 15% zu erhöhen.

Diese Verhandlungen gehen zurzeit voran. Dr. Krause empfiehlt zur Sicherheit, die beiden Anträge auf Sozial- und Eingliederungshilfe noch in 2019 zu stellen.

Herr *Dr. Buß* berichtet von der **Sitzung der BAGuAV** (<http://www.baguav.de/>) vom 10.4. in Kassel. Der derzeitige Sprecher, Herr *Wagener* (BABdW) hat vereinbarungsgemäß sein Amt als Sprecher mit der Wahl der Bundesregierung niedergelegt. Da Herr *Mau* (BKEW) sich durch eine Erkrankung zurzeit nicht in der Lage sieht, diese Funktion auszuüben, übernimmt Herr *Dr. Gehring* (BAMB) das **Amt des Sprechers** der BAGuAV, Herr *Kapschak* (BAMB) ist für das **Protokoll** zuständig.

Die BAGuAV besitzt keinen eingetragenen Vereinsstatus, sondern sie stellt einen losen Verbund der 3 Verbände BABdW, BAMB und BKEW dar. Somit kann sie keine Fördergelder nach § 19 BGG beantragen.

Frau *Krögler* erwähnt, dass Angehörige z.T. von Einrichtungsseite gedrängt werden, eine **gesetzliche Betreuung** einzurichten, sofern diese noch nicht besteht. Dies wird von den Beirats-Mitgliedern der LAG AVMB als durchaus sinnvoll angesehen – Gründe hierfür sind z.B. die Verbesserung mangelhafter Gesundheitsvorsorge (ohne Betreuung kann ein regelmäßiger Besuch beim Zahnarzt nicht sichergestellt werden) oder die Verhinderung einer möglichen Kündigung durch den Menschen mit Behinderung gegenüber seiner stationären Einrichtung.

Für die **14. Landeskonzferenz** vom 01.-03.11.2019 wird als Thema vorgeschlagen: „**Angehörige nehmen als gesetzliche Betreuer die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung ernst**“. Eine Vorbereitungsgruppe wird das Tagungsprogramm – unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung (für die die Teilnahme kostenlos ist) ausarbeiten.

Unsere Veranstaltungen des Jahres 2018 waren (vgl. Berichte):

Informationsforum 2018 „Neue Regelungen der Teilhabe durch das Bundesteilhabegesetz“ am 09.06.2018 in der Ludwig-Schlaich-Akademie, Waiblingen

Mit dem Referat „**BTHG für Leistungsberechtigte**“ von RA *Dr. Krause* und

den Arbeitsgruppen **Wohnen** – Leitung *Susanne Knöfel*,

Arbeiten – Leitung *Matthias Kneißler*,

Gesamt-/Teilhabeplan – Leitung *Bernd Schatz u.*

Rechtsfragen – Leitung *RA Dr. Peter Krause*

13. Landeskonzferenz 2018 „Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg“

unter Leitung von *Dr. Rudolf Kemmerich* mit Beiträgen von

Prof. Dr. Peter Martin/ Séguin-Klinik, Kehl-Kork

Rolf Lenhardt/ Bothmer-Gymnastik, Wernau

Dr. Guido Elsässer/ Referent Behindertenzahnheilkunde LZÄK

Dr. Rudolf Kemmerich/ Kinder-, Jugend-, Umweltmed. Weinstadt

Dieser Jahresbericht 2018 stützt sich auf die Beiratsprotokolle von Volker Hauburger.